

NOMOSGESETZE

Schulze | Zimmermann

Europäisches Privatrecht

Basistexte

6. Auflage



Nomos

Herausgegeben von
Prof. Dr. Reiner Schulze,
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Prof. Dr. Reinhard Zimmermann,
Max-Planck-Institut für Internationales Privatrecht, Hamburg

NOMOSGESETZE

Prof. Dr. Reiner Schulze

Prof. Dr. Reinhard Zimmermann

unter Mitwirkung von Dirk Erdelkamp

Europäisches Privatrecht

Basistexte

6. Auflage



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-6486-0

6. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort zur sechsten Auflage

Seit mehr als zwanzig Jahren spiegeln die „Basistexte“ die Entwicklung des Europäischen Privatrechts wider. Die sechste Auflage ist erforderlich geworden, weil diese Entwicklung, nachdem der Verordnungsvorschlag über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht Ende 2014 zurückgezogen worden war, in anderer Form weitergeführt wurde. Zwei Richtlinien, die im Frühjahr 2019 erlassen worden sind, sollen den Verbraucherschutz auf Kerngebieten des Vertragsrechts an die Veränderungen durch die „Digitale Revolution“ anpassen: die Richtlinie über die Bereitstellung digitaler Inhalte und digitale Dienstleistungen und die Richtlinie über den Warenkauf (vgl. dazu ZEuP 27 (2019), 663-694 und 695-723). Angesichts der Bedeutung der Regelungsgegenstände für das Europäische Vertragsrecht und der lebhaften wissenschaftlichen und rechtspolitischen Diskussion über die Gesetzgebungsvorhaben waren in der Voraufgabe bereits die Kommissionsvorschläge für diese Richtlinien abgedruckt worden. Das Gesetzgebungsverfahren hat gegenüber den Kommissionsvorschlägen nicht nur zu Änderungen der Bezeichnung, sondern auch zu teilweise erheblichen Abweichungen im Inhalt geführt. Die erlassene Fassung beider Richtlinien, die von den Mitgliedstaaten in das nationale Recht umzusetzen sind, ist nunmehr in der sechsten Auflage der „Basistexte“ enthalten. Zudem ist in diese Auflage die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, die seit Mai 2018 anzuwenden ist, als eine weitere gesetzgeberische Reaktion auf die Herausforderungen der Digitalisierung mit erheblicher Wirkung auch für das Privatrecht aufgenommen worden.

Darüber hinaus zeichnet sich auf einem anderen Gebiet eine neue Entwicklung mit weitreichender Bedeutung für das europäische Privatrecht durch die bevorstehende Gesetzgebung zu den Verbandsklagen ab. Die Neuauflage der „Basistexte“ berücksichtigt dies durch die Aufnahme des entsprechenden Kommissionsvorschlags. Hinzu kommen weitere Entwicklungen wie die Ersetzung der alten Pauschalreise-Richtlinie (90/314/EWG) und der Zahlungsdienste-Richtlinie (2007/64/EG) durch die jeweils neuen ([EU] 2015/2302) sowie ([EU] 2015/2366); hinzu kommen auch (unter II.) die Uniform Rules on Contract Clauses for an Agreed Sum Due upon Failure of Performance und (unter III.) die Prinzipien zum europäischen Familienrecht betreffend vermögensrechtliche Beziehungen zwischen Ehegatten und betreffend Vermögen, Unterhalt und Erbrechte für Paare in faktischen Partnerschaften. Die Verbrauchsgüterkauf-Richtlinie (1999/44/EG) bleibt in den „Basistexten“ noch abgedruckt, da sie erst ab dem 1. Januar 2022 aufgehoben wird (Art. 23 der neuen Warenkauf-Richtlinie ([EU] 2019/771)).

Mit der Wiedergabe dieser aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet des Europäischen Privatrechts bleibt die sechste Auflage den Anliegen verpflichtet, die im Jahr 1999 erstmals zur Veröffentlichung dieser Sammlung von Rechtstexten aus Kernbereichen des Europäischen Privatrechts geführt haben. Sie sind aus dem im Folgenden abgedruckten Auszug aus dem Vorwort zur ersten Auflage zu ersehen. Wir würden uns auch bei dieser Auflage besonders freuen, wenn die „Basistexte“ einen Beitrag zu einer Europäisierung des Rechtsunterrichts leisten könnten.

Wie bei den Voraufgaben bleiben wir auf Anregungen und kritische Hinweise der Benutzer zur Auswahl der abgedruckten Texte und zu den Anmerkungen angewiesen und sind für jede Reaktion dankbar. Für die verantwortungsvolle Vorbereitung der vorliegenden Auflage danken wir Dirk Erdelkamp, Hamburg, in besonderem Maße; Artur Paul Gadow und Benedikt Foltmann (beide ebenfalls Hamburg) danken wir für ihre Mitwirkung beim Korrekturlesen.

Reiner Schulze und Reinhard Zimmermann

Münster und Hamburg, Januar 2020

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage

Zu den bedeutsamsten juristischen Entwicklungen der Gegenwart gehört die allmähliche Herausbildung eines europäischen Privatrechts. Die Europäische Union erläßt Richtlinien, die Kernbereiche auch des „klassischen“ Privatrechts betreffen. Der Europäische Gerichtshof prägt Begriffe, Regeln und Prinzipien, die für das Recht der Gemeinschaft und in zunehmendem Maße auch für die Rechte ihrer Mitgliedsstaaten maßgeblich sind. Mehrere international zusammengesetzte Kommissionen und Wissenschaftlergruppen wetteifern darum, Grundregeln eines europäischen Vertragsrechts, Deliktsrechts oder Trustrechts zu entwickeln oder auch (im Wege einer Art *restatement*) zu „finden“. Es gibt ambitionierte Forschungsprojekte, die sich darum bemühen, den gemeinsamen Kern („*common core*“) der europäischen Privatrechtsordnungen zu ermitteln. Das Europäische Parlament hat wiederholt sogar die Kodifikation des europäischen Privatrechts gefordert; und inzwischen beschäftigen sich nicht nur akademische Publikationen mit diesem Thema, sondern eine Reihe von Forschungsförderungsorganisationen haben erhebliche Mittel zur Erarbeitung eines Schuldrechtsgesetzbuches für Europa zur Verfügung gestellt. Auch in der Juristenausbildung gibt es Anzeichen für einen Perspektivenwechsel. Die Mobilität der Jurastudenten innerhalb der Europäischen Union wird durch das außerordentlich erfolgreiche Erasmus- (jetzt Sokrates-) Programm gefördert. Mehr und mehr juristische Fakultäten versuchen, sich durch das Angebot integrierter Studienprogramme europäisch zu profilieren. Institute, Graduiertenkollegs und Lehrstühle für Europäisches Privatrecht, Europäisches Wirtschaftsrecht oder Europäische Rechtsgeschichte werden etabliert. Modelle der Rechtsharmonisierung in der europäischen Vergangenheit und in anderen Teilen der Welt finden ein gesteigertes Interesse. Und schließlich wird die nationale Isolierung der Rechtswissenschaft auch durch das einheitliche Privatrecht überwunden, das in internationalen Konventionen niedergelegt ist. Von zentraler Bedeutung für den Bewußtseinswandel ist hier die Erfolgsgeschichte des UN-Kaufrechts.

Die soeben in größtem Überblick angedeutete Entwicklung zeigt sich inzwischen auch im Entstehen einer europäisch inspirierten Literatur. Den Beginn machten hier Rechtsvergleichung (Konrad Zweigert, Hein Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung, 1. Aufl., Band I, 1971, Band II, 1969) und Rechtsgeschichte (Helmut Coing, Europäisches Privatrecht, Band I, 1985, Band II, 1989, Reinhard Zimmermann, *The Law of Obligations: Roman Foundations of the Civilian Tradition*, 1. Aufl., 1990). Inzwischen gibt es, im einzelnen unterschiedlich konzipierte, Lehrbücher des Europäischen Vertragsrechts (Hein Kötz, Axel Flessner, Europäisches Vertragsrecht, Band I, 1996) und Deliktsrechts (Christian von Bar, *Gemeineuropäisches Deliktsrecht*, Band I, 1996, Band II im Druck), Casebooks rechtsvergleichenden (Ingeborg Schwenzer, Markus Müller-Chen, *Rechtsvergleichung: Fälle und Materialien*, 1996, Walter van Gerven et al., *Tort Law: Scope of Protection*, 1998) und gemeinschaftsprivatrechtlichen Zuschnitts (Reiner Schulze et al., *Europäisches Privatrecht*, 2000, ders., Hans Schulte-Nölke, *Europäisches Verbraucherrecht*, 1999), Schriftenreihen für Europäische Rechtsgeschichte und Europäisches Privatrecht sowie mindestens drei dem Europäischen Privatrecht gewidmete juristische Zeitschriften (*Zeitschrift für Europäisches Privatrecht*, seit 1993; *European Review of Private Law*, seit 1993; *Europa e Diritto Privato*, seit 1998). Was bislang freilich fehlte, war eine handliche Sammlung, die Basistexte zum europäischen Vertragsrecht verfügbar macht – und zwar gerade auch für den Unterricht im Bürgerlichen Recht.

Die vorliegende Sammlung soll diese Lücke schließen. Sie unterscheidet sich von bislang vorliegenden Textsammlungen (vgl. insbesondere Peter Hommelhoff, Erik Jayme, *Europäisches Privatrecht*, 1993, aber auch das Studienbuch von Marian Paschke, Constantin Iliopoulos, *Europäisches Privatrecht*, 1998 und den Materialenteil in Stefan Grundmann, *Europäisches Schuldvertragsrecht*, 1999) vor allem in zwei Punkten: Sie beschränkt sich auf die Kernbereiche des Privatrechts (also im wesentlichen die Materien, die nach unserer Tradition in die drei ersten Bücher eines Privatrechtsgesetzbuches gehören), umfaßt aber für diese Bereiche nicht nur das Richtlinienrecht der Europäischen Union, sondern auch das internationale Einheitsrecht und die gemeinsamen Rechtsprinzipien, soweit diese bislang durch die eine oder andere Forschergruppe erarbeitet und publiziert worden sind. Ausgeklammert bleiben damit Materien, die auch in der Ausbildung und in der allgemeinen juristischen Literatur getrennt behandelt werden, also insbesondere Gesellschaftsrecht (hierzu neuerdings Mathias Habersack, *Europäisches Gesellschaftsrecht*, 1999), Arbeitsrecht (hierzu Roger Blanpain, Marlene Schmidt,

Vorwort

Ulrike Schweibert, Europäisches Arbeitsrecht, 2. Aufl., 1996; Dagmar Schiek, Europäisches Arbeitsrecht, 1997), Urheberrecht und Wettbewerbsrecht. Mit einbezogen sind demgegenüber Texte, die sich, in der Terminologie des deutschen Rechts, auf Handelsstand und Handelsgeschäfte beziehen – Texte also, die in Ländern mit einem “code unique” ihren Platz im Schuldrecht hätten. Eine völlige Ausklammerung des Handelsrechts wäre unseres Erachtens auch in Deutschland ebensowenig vertretbar wie etwa die Außerachtlassung des Verbraucherschutzes.

Neben dem thematischen Band (Schuldrecht und Sachenrecht, mit gegenwärtig freilich eindeutigem Schwerpunkt im erstgenannten Bereich) eint die hier zusammengestellten Texte die Tatsache, daß sie allesamt das Ziel einer Rechtsangleichung oder -vereinheitlichung verfolgen und damit in ihrem Geltungsanspruch über den Bereich einer nationalen Rechtsordnung hinausreichen. Die unter I. abgedruckten Richtlinien gelten im Bereich der Europäischen Union und können als legislativer Kern eines spezifischen EU-Privatrechts gelten. Das Einheitsrecht unter II. sprengt zum Teil auch diesen Rahmen und zielt ab auf eine gesamteuropäische bzw. weltweite Rechtsvereinheitlichung. Die Texte unter III. sind teils für die Europäische Union (1.), teils für Europa insgesamt (3.), teils aber auch auf weltweite Geltung hin (2.) konzipiert. Die Berücksichtigung von Initiativen zur Rechtsvereinheitlichung auch über den Rahmen der Europäischen Union hinaus rechtfertigt sich aus zwei Gründen: zum einen wird damit eben auch eine Rechtsvereinheitlichung in Europa bewirkt; zum anderen gehen europäische und internationale Rechtsvereinheitlichung Hand in Hand (besonders deutlich ist dies für die Regelwerke von Unidroit und der European Contract Law Commission) und wirken aufeinander ein (vgl. etwa die Vorbildfunktion des UN-Kaufrechts für die Europäische Vertragsrechtsvereinheitlichung). Zu berücksichtigen ist natürlich, daß nicht alle der hier abgedruckten Texte in Deutschland (oder Europa) geltendes Recht darstellen. Das Einheitsrecht unter II. bedarf der Ratifikation durch den jeweiligen nationalen Gesetzgeber, die nicht in allen Fällen erfolgt ist. Die Erarbeitung und Publikation gemeinsamer Rechtsprinzipien (III.) beruht demgegenüber auf privater Initiative und hat damit zunächst einmal nur die persuasive authority, die aller wissenschaftlicher Arbeit zukommen kann. Doch nehmen die Ergebnisse dieser Arbeit in der aktuellen Diskussion bereits eine derart bedeutsame Stellung ein, daß sie jedenfalls als Kristallisationspunkte einer Privatrechtsvereinheitlichung erscheinen können. Auch das Richtlinienrecht der Europäischen Union (I.) muß durch den nationalen Gesetzgeber umgesetzt werden. Die wichtigsten deutschen Umsetzungsbestimmungen werden in dieser Sammlung am Anfang der betreffenden Richtlinien aufgeführt.

Reiner Schulze und Reinhard Zimmermann

Münster und Regensburg, August 1999

Inhaltsübersicht

I. Unionsrecht

1. Unterkapitel: Primärrecht

- I.1 Vertrag über die Europäische Union (Auszug: Präambel, Art. 1–6, 9)
- I.2 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Auszug: Präambel, Art. 1–14, 16, 18–19, 21, Art. 26–37, Art. 45–66, Art. 81, Art. 101–106, Art. 114–118, Art. 151–161, Art. 168–169, Art. 173, Art. 191–193, Art. 195)
- I.3 Charta der Grundrechte der Europäischen Union

2. Unterkapitel: Verordnungen

- I.10 Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf **außervertragliche Schuldverhältnisse** anzuwendende Recht („Rom II“)
- I.11 Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf **vertragliche Schuldverhältnisse** anzuwendende Recht (Rom I)
- I.12 Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 des Rates vom 20. Dezember 2010 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die **Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes** anzuwendenden Rechts („Rom III“)
- I.13 Verordnung (EU) Nr. 650/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in **Ersachen** sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses (EuErbVO)
- I.14 Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum **Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten**, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

3. Unterkapitel: Richtlinien

- I.30 Richtlinie 85/374/EWG des Rates vom 25. Juli 1985 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für **fehlerhafte Produkte**
- I.31 Richtlinie 86/653/EWG des Rates vom 18. Dezember 1986 zur Koordinierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die **selbständigen Handelsvertreter**
- I.33 Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. April 1993 über **missbräuchliche Klauseln** in Verbraucherverträgen
- I.34 Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 1999 zu bestimmten Aspekten des **Verbrauchsgüterkaufs** und der Garantien für Verbrauchsgüter

Inhaltsübersicht

- I.35 Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt („Richtlinie über den **elektronischen Geschäftsverkehr**“)
- I.36 Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des **Gleichbehandlungsgrundsatzes** ohne Unterschied der **Rasse oder der ethnischen Herkunft**
- I.37 Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der **Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf**
- I.38 Richtlinie 2002/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den **Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (Datenschutzrichtlinie** für elektronische Kommunikation)
- I.39 Richtlinie 2002/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 über den **Fernabsatz von Finanzdienstleistungen** an Verbraucher und zur Änderung der Richtlinie 90/619/EWG des Rates und der Richtlinien 97/7/EG und 98/27/EG
- I.40 Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über **Umwelthaftung** zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden
- I.41 Richtlinie 2004/113/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der **Gleichbehandlung** von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der **Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen**
- I.42 Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 zur Verwirklichung des Grundsatzes der **Chancengleichheit** und **Gleichbehandlung** von Männern und Frauen in **Arbeits- und Beschäftigungsfragen**
- I.44 Richtlinie 2008/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über **Verbraucherkreditverträge** und zur Aufhebung der Richtlinie 87/102/EWG des Rates
- I.45 Richtlinie 2008/122/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Januar 2009 über den Schutz der Verbraucher im Hinblick auf bestimmte Aspekte von **Teilzeitznutzungsverträgen**, Verträgen über langfristige Urlaubsprodukte sowie Wiederverkaufs- und Tauschverträgen
- I.47 Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur **Bekämpfung von Zahlungsverzug** im Geschäftsverkehr
- I.48 Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die **Rechte der Verbraucher**, zur Abänderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates und der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 85/577/EWG des Rates und der Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates
- I.49 Richtlinie 2014/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Februar 2014 über **Wohnimmobilienkreditverträge** für Verbraucher und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010

- I.50 Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über **Pauschalreisen** und verbundene Reiseleistungen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/314/EWG des Rates
- I.51 Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über **Zahlungsdienste im Binnenmarkt**, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG („**Zweite Zahlungsdiensterichtlinie**“)
- I.52 Richtlinie (EU) 2019/770 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der **Bereitstellung digitaler Inhalte** und digitaler Dienstleistungen
- I.53 Richtlinie (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 über bestimmte **vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs**, zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie 2009/22/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/44/EG
- I.54 Vorschlag vom 11. April 2018 für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Verbandsklagen** zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG: COM (2018) 184 final

II. Einheitsrecht

- II.1 Konvention zum Schutze der **Menschenrechte** und Grundfreiheiten (Auszug: Präambel, Art. 1–18)
- II.1a Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- II.1b Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- II.1c Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- II.5 Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (**UN-Kaufrecht**)
- II.10 Übereinkommen über die **Verjährung** beim internationalen Warenkauf
- II.15 Übereinkommen über die **Vertretung** beim internationalen Warenkauf
- II.16 Uniform Rules on Contract Clauses for an **Agreed Sum Due**
- II.20 UNIDROIT-Übereinkommen über das internationale **Factoring**
- II.25 UNIDROIT-Übereinkommen über das internationale **Finanzierungsleasing**
- II.30 Übereinkommen über das auf **Trusts** anzuwendende Recht und über ihre Anerkennung (Haager Trustabkommen)
- II.35 Übereinkommen der Vereinten Nationen über die **Abtretung von Forderungen** im internationalen Handel
- II.40 Übereinkommen über internationale **Sicherungsrechte an beweglicher Ausrüstung**
- II.45 Übereinkommen über ein einheitliches Recht der **Form eines internationalen Testaments**

Inhaltsübersicht

III. Gemeinsame Rechtsgrundsätze

- III.10 Grundregeln des Europäischen **Vertragsrechts** der Kommission für Europäisches Privatrecht, Teile I und II
- III.11 Grundregeln des Europäischen **Vertragsrechts** der Kommission für Europäisches Privatrecht, Teil III
- III.15 Principes **Contractuels** Communs
- III.20 Grundregeln des bestehenden Vertragsrechts der Europäischen Gemeinschaft („**Acquis-Grundregeln**“)
- III.25 Entwurf eines **gemeinsamen Referenzrahmens** (DCFR)
(Auszug: Bücher I, II, III, IV A., C., V, VI, VII, Definitionen)
- III.29 Commission Expert Group on European Contract Law: **Feasibility study** for a future instrument in European Contract Law 3 May 2011
- III.30 (Zurückgezogener) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **gemeinsames europäisches Kaufrecht**
- III.35 Grundregeln der internationalen **Handelsverträge** (UNIDROIT-Prinzipien) 2016
- III.40 Grundregeln des Europäischen **Versicherungsvertragsrechts**
- III.45 Grundsätze eines Europäischen **Deliktsrechts**
- III.50 Grundregeln eines Europäischen **Treuhandrechts**
- III.55 Prinzipien zum Europäischen **Familienrecht** betreffend **Ehescheidung und nahehehlicher Unterhalt**
- III.56 Prinzipien zum Europäischen **Familienrecht** betreffend **elterliche Verantwortung**
- III.57 Prinzipien zum Europäischen **Familienrecht** betreffend vermögensrechtliche Beziehungen zwischen **Ehegatten**
- III.58 Prinzipien zum Europäischen **Familienrecht** betreffend Vermögen, Unterhalt und Erbrechte für Paare in **faktischen Partnerschaften**
- III.60 ALI/UNIDROIT Grundregeln eines transnationalen **Zivilprozessrechts**
- III.65 Grundsätze des Europäischen **Insolvenzrechts**